

Antrag des Bauamtes vom 30.05.2017
auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **7.480,53 EURO**
auf der Haushaltsstelle **542000. 04219100**
Nebenanlagen an Kreisstraßen- Buswarteallen

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Begründung:

Gem. § 105 (1) KVG LSA sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Zuge der Ausführung der Baumaßnahme führten zusätzliche, nicht vorhersehbare Bauarbeiten, welche auf das Wegbrechen des instabilen Unterbaus der Kreisstraße zurückzuführen waren, zu höheren, vorher nicht planbaren Zusatzkosten bei den Asphaltarbeiten und für das Zurückschneiden der Straße. Weitere Mehrleistungen ergaben sich durch zusätzliche Anforderungen, welche durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises im Rahmen des Vor-Ort-Termins gestellt wurden. Ein Hinausschieben der notwendigen Arbeiten wäre aufgrund der Dringlichkeit der Fertigstellung der Straße im Bereich der Buswartealle aus Gründen der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nicht tragbar gewesen und war deshalb sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der hierfür erforderlichen Mehrausgaben in von Höhe von 7.480,53 € soll aus der Haushaltsstelle „Fertigstellung der Erschließung Birkenring“ erfolgen, welche nicht 2017, sondern erst 2018 in geändertem Umfang erfolgen und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden soll.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von **Minderaufwendungen auf der Haushaltstelle: 54100. 09620304 - Gemeindestraßen- Fertigstellung der Erschließung Birkenring = 7.480,53 €**. Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.
Die Haushaltsmittel werden bei der vorgenannten Haushaltsstelle mit einer Verfügungssperre versehen.
- Die Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung obliegt gem. § 6 (3) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Haupt- und Vergabeausschuss. Da die nächste Sitzung des Ausschusses erst für den 29.08.2017 vorgesehen ist, wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Entscheidung in seiner Sitzung am 20.06.2017 vorgelegt.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 31.05.2017


Stellv. Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den 01. VI. 2017



Bürgermeister

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

542000.04219100 Haushaltsstelle	Buswartehallen Bezeichnung der Haushaltsstelle	2017 Haushaltsjahr
------------------------------------	---	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	- €
+ Nachtragshaushalt	- €
+ Haushaltsausgaberest	59.021,51 €
= Planmäßig verfügbar	59.021,51 €
- Haushaltssperre	- €
- bisheriges Anordnungssoll	34.510,00 €
- bisher vorgemerkte Aufträge	
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	24.511,51 €
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	31.992,04 €
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- 7.480,53 €

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Bezahlung der Schlussrechnungen für Bau und Planung
--

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Warum ist die Aufwendung/ Auszahlung zeitlich und sachlich unabweisbar?
 Im Zuge der Durchführung der Bauarbeiten ergaben sich unerwartete Bauleistungen welche zu Mengenmehrungen vor allem bei den kostenintensiven Asphaltarbeiten führten. So war es z. B. notwendig die Kreisstraße auf 80 cm Breite zurückzuschneiden, da diese wegen einem instabilen Unterbau wegbrach. Weitere Mehrleistungen ergaben sich auch durch zusätzliche Forderungen des Behindertenbeauftragten des Landkreises bei einem Vor-Ort-Termin.
 Die überplanmäßigen Mittel sind zur Begleichung der Schlussrechnungen für Bau und Planung notwendig.

Deckungsvorschlag:

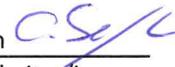
Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:	541000.09620304
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle:	

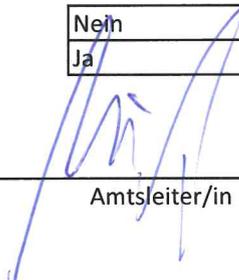
Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

Nein
Ja

Schkopau, den 30.05.2017

Senftleben 
Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in